

kein Verhandlungsspielraum. Wir meinen, dass es aufgrund dieser Beurteilung – einerseits die Höhe der Beiträge und deren Befristung auf vier Jahre, auf der anderen Seite die bereits verbesserte Stellung der Kantone – wenig Sinn macht, auf dem Beschluss des Ständerates, so berechtigt er auch wäre, zu beharren und damit eine Einigungskonferenz notwendig zu machen.

Die Kommission hat deshalb beschlossen, dieses Geschäft nun zu bereinigen und bei dieser Differenz dem Nationalrat zu folgen. Die Abstimmung ergab das Resultat von 5 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung. Die Kommission beantragt Ihnen also, dem Beschluss des Nationalrates zu folgen.

Angenommen – Adopté

An den Nationalrat – Au Conseil national

97.028

Energie-Umwelt-Initiative. Solar-Initiative

Initiative énergie et environnement. Initiative solaire

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 747 hiervoor – Voir page 747 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 28. September 1999
Décision du Conseil national du 28 septembre 1999

A. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für die Belohnung des Energiesparens und gegen die Energieverschwendung (Energie-Umwelt-Initiative)»

A. Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «destinée à encourager les économies d'énergie et à freiner le gaspillage (Initiative énergie et environnement)»

Art. 1a Abs. 2 Art. 24octies Abs. 6 Bst. a

Antrag der Kommission
Festhalten

Art. 1a al. 2 art. 24octies al. 6 let. a

Proposition de la commission
Maintenir

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Es handelt sich hier um die letzte verbliebene Differenz in der Grundnorm, welche die Basis für die ökologische Steuerreform bilden soll. Wir haben über dieses Thema schon diskutiert. Der Nationalrat möchte einen Weg finden, um auch Nichterwerbstätige in den Rückgabefluss der Mittel einschliessen zu können, während der Ständerat bis jetzt immer klar gesagt hat, dass er die ganzen erhobenen Mittel via Senkung der Lohnnebenkosten zurückgeben möchte.

Am Anfang hat der Nationalrat einen sehr kühnen Vorschlag gemacht und gesagt, man solle alle Sozialversicherungsprämien senken können. Wir haben aber an unserer Idee festgehalten. Danach hat der Nationalrat eine Abschwächung vorgenommen, indem er beschlossen hat, dass man bei der Gesetzesarbeit, die dann aufgrund dieses Verfassungsartikels erfolgen muss, vorsehen könne, dass Personen ohne Erwerbseinkommen auch Rückerstattungen erhalten.

Unsere Kommission hat mit überwältigendem Mehr – mit einer einzigen Gegenstimme – beschlossen, am reinen Konzept festzuhalten und die Besteuerung von Energie und die Verbilligung des Faktors Arbeit wirklich zum Prinzip dieser Grundnorm zu machen. Sie beantragt Ihnen wiederum Fest-

halten. Damit wird vermutlich eine Einigungskonferenz stattfinden – es sei denn, der Nationalrat würde nächste Woche sozusagen in letzter Minute einlenken.

Angenommen – Adopté

B. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für einen Solarrappen (Solar-Initiative)»

B. Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «pour l'introduction d'un centime solaire (Initiative solaire)»

Art. 1a Abs. 2

Antrag der Kommission

Art. 24 Abs. 1

Mehrheit

Festhalten (= 0,2 Rappen)

Minderheit

(Inderkum, Brändli, Frick, Plattner, Respini)

.... 0,3 Rappen pro Kilowattstunde.

Art. 24 Abs. 4

.... können auch für andere energieintensive

Art. 24 Abs. 5

Die Befugnis zur Erhebung der Förderabgabe endet zehn Jahre nach Inkrafttreten der Ausführungsgesetzgebung. Sie kann durch referendumpflichtigen Bundesbeschluss um höchstens fünf Jahre verlängert werden.

Art. 24 Abs. 6

Mehrheit

Festhalten (= 300 Millionen Franken)

Minderheit

(Inderkum, Brändli, Frick, Plattner, Respini)

.... 450 Millionen Franken

Art. 24 Abs. 7

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 1a al. 2

Proposition de la commission

Art. 24 al. 1

Majorité

Maintenir (= 0,2 centime)

Minorité

(Inderkum, Brändli, Frick, Plattner, Respini)

.... 0,3 centime par kilowattheure

Art. 24 al. 4

.... pour d'autres entreprises

Art. 24 al. 5

La compétence de prélever une taxe de soutien est limitée à dix ans dès l'entrée en vigueur de l'arrêté fédéral. Cette échéance peut être retardée de cinq ans au minimum, au moyen d'un arrêté fédéral soumis au référendum.

Art. 24 al. 6

Majorité

Maintenir (= 300 millions de francs)

Minorité

(Inderkum, Brändli, Frick, Plattner, Respini)

.... 450 millions de francs

Art. 24 al. 7

Adhérer à la décision du Conseil national

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Hier geht es um die alte Kernfrage dieses Förderabgabebeschlusses bzw. der Verfassungsgrundlage, der sogenannten Übergangsbestimmung: Wie hoch soll die Abgabe sein, mit der die nicht-erneuerbaren Energien, die effiziente Energienutzung und die einheimische Wasserkraft gefördert werden können? Ich brauche dazu nur folgendes zu sagen: In der Kommission wurden 0,2 und 0,3 Rappen pro Kilowattstunde diskutiert; die

0,2 Rappen obsiegten mit 8 zu 5 Stimmen. Diesmal entsprach also die tatsächliche Mehrheit auch der virtuellen Mehrheit; beim letzten Mal gab es ja eine virtuelle Mehrheit, die eigentlich eine Minderheit war.

Inderkum Hansheiri (C, UR): Die Beschlüsse des Nationalrates vom vergangenen Dienstag waren gewiss nicht darauf angelegt, den Ständerat zu einem Entgegenkommen zu motivieren. Das möchte ich hier zunächst klar sagen und damit ein deutliches Verständnis jenen Kolleginnen und Kollegen gegenüber bekunden, die angesichts dieser Situation nun den kategorischen Imperativ in sich fühlen und versucht sein mögen zu fordern, der Ständerat solle bei seinen Beschlüssen bleiben.

Ich möchte aber auch deutlich zum Ausdruck bringen, dass es nach meiner Auffassung nicht primär um das Verhältnis zwischen den beiden Räten geht, sondern um die Sache. Diese Feststellung muss um so stärker gewichtet werden, als das ganze Konzept von unserer Kommission, mithin von unserem Rat, stammt und damit vermutlich davon ausgegangen werden darf, dass es ein gutes Konzept ist. Wenn wir von diesem Konzept überzeugt sind, müssen wir – ungeachtet des bisherigen Verlaufes der Debatte – auch alles zu seiner Rettung tun. Daher stelle ich namens einer Minderheit den Antrag, eine Abgabe von 0,3 Rappen zu erheben. Ich anerkenne dabei durchaus, dass einige Kolleginnen und Kollegen bereits bei einer Abgabenhöhe von 0,2 Rappen ordnungspolitisch betrachtet über ihren Schatten gesprungen sind und eben auch aus diesem Grund Mühe mit einem weiteren Entgegenkommen, zumindest zum jetzigen Zeitpunkt, haben mögen. Dennoch bitte ich Sie, folgendes nochmals zu bedenken:

1. Die Übergangsbestimmung, um die es hier geht, ist zwar der Gegenvorschlag zur Solar-Initiative, aber sie enthielt – und zwar von allem Anfang an – als Förderobjekt die Wasserkraft, und zwar im Sinne der Erhaltung und Erneuerung der Wasserkraftwerke.

2. Wir haben nun beim FAB, also beim Vollzugserlass, die Problematik der nichtamortisierbaren Investitionen (NAI) bzw. deren Lösung aufgenommen. Hier – das möchte ich deutlich sagen – besteht keine Differenz mehr. Ich meine, dass diese Tatsache von der Sache her und für sich genommen allein schon eine Erhöhung der Abgabe von 0,2 Rappen auf 0,3 Rappen rechtfertigt.

3. Über die NAI-Problematik besteht ein breiter Konsens, und zwar darüber, dass diese Problematik besteht und gelöst werden muss. Es bleibt daher nur die Frage, wo die NAI-Problematik zu lösen sei, hier im FAB oder im Elektrizitätsmarktgesetz. Einige Kolleginnen und Kollegen, vor allem Frau Spoerry, sind der Auffassung, die NAI seien eine Folge der Strommarktiliberalisierung und gehörten daher zwangsläufig im Elektrizitätsmarktgesetz geregelt. Diese Argumentation verkennt meines Erachtens zwei Dinge: Zum einen bilden die NAI nur einen Teilbereich der Probleme, die im Zusammenhang mit der Strommarktöffnung bei der Wasserkraft entstehen. Zum anderen geht es auch um andere Schwierigkeiten, insbesondere um die Schwierigkeit einzelner Wasserkraftunternehmen, die Anlagen in einem angemessenen modernen Zustand zu erhalten.

Genau um solche Massnahmen geht es ja, wenn sowohl die Übergangsbestimmungen wie auch der FAB von Erhaltung und Erneuerung von einheimischen Anlagen sprechen. Anders ausgedrückt: Auch diese Massnahmen, die wir hier regeln und worüber kein Dissens besteht, sind eben durch die Strommarktöffnung bedingt. Daher meine ich, dass es zumindest nicht falsch ist – ich bin sogar im Gegenteil der Auffassung, dass es richtig ist –, dass wir auch diese Thematik hier regeln.

Ich bitte Sie, sowohl von der Sache her als auch im übergeordneten Interesse, ich muss das nochmals sagen, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Forster Erika (R, SG): Es wird Sie nicht weiter wundern, wenn ich Sie einmal mehr bitte, bei unserer ursprünglichen Fassung von 0,2 Rappen pro Kilowattstunde zu bleiben und

die Dauer von zehn bzw. maximal fünfzehn Jahren zu unterstützen. Es handelt sich bei der ökologischen Steuerreform um einen Umbau, der, unbeschrieben von der Höhe der Abgabe, eine recht radikale Änderung bedeutet. Dies hat auch Bundesrat Leuenberger immer wieder betont. Dieser Umbau muss von der Mehrheit der Bevölkerung zuerst einmal akzeptiert werden, und deshalb muss er moderat angegangen werden, wenn wir den Erfolg nicht gefährden wollen; dies um so mehr, als die Solar-Initiative so oder so nicht zurückgezogen wird.

Bei 0,2 Rappen pro Kilowattstunde verfügen wir mit ungefähr 300 Millionen Franken pro Jahr bereits über beachtliche Mittel zur Förderung der erneuerbaren Energien, der Wasserkraft und der rationellen Energienutzung. Dafür, dass die Zwischenfinanzierung im Sinne der Darlehenslösung der NAI nun auch in diesem Bundesbeschluss enthalten ist, muss ich zumindest nicht geradestehen; das haben Sie leider in der letzten Sitzung mit einer knappen Mehrheit so entschieden. Ich meine aber, dass auch die Zwischenfinanzierung im vorgesehenen Betrag Platz findet.

Mit unserem Gegenvorschlag fahren wir allemal besser als mit der Solar-Initiative, die zwar 0,5 Rappen vorsieht, dafür das Problem der NAI nicht löst und lediglich eine Subvention für erneuerbare Energien vorsieht.

Gestatten Sie mir noch kurz einige Bemerkungen zur Dauer der Abgabe – die Lösung ist ja nach wie vor eine Übergangslösung –: Als Übergangslösung knüpft sie an die Tradition an, dass wir Finanzbeschlüsse immer auf zehn Jahre terminieren. Zudem haben wir auch explizit von einer Anschubsubvention gesprochen, um bewusst der Entwicklung zur Dauer-Subvention entgegenzuwirken.

Persönlich bin ich enttäuscht – um nicht zu sagen frustriert – über die Taktiererei, wie sie zumindest von einem Teil der Nationalrätinnen und Nationalräte betrieben wird. Hier wird nicht nur hoch gepokert, sondern die Glaubwürdigkeit unseres Parlamentes aufs Spiel gesetzt. Persönlich bitte ich Sie, diese Spiele nicht mitzumachen. Es ist richtig, wenn wir an unserem Beschluss festhalten.

Büttiker Rolf (R, SO): Bei der letzten Runde dieses Geschäftes habe ich im Rat gesagt: «Der Fiskalkrug geht zum Energiebrunnen, bis er bricht.» Der Fiskalkrug hat jetzt, noch nicht ganz am Schluss der Behandlung, schon ganz böse Risse erhalten. Der Nationalrat hat nämlich mit seinem Beschluss, an 0,6 Rappen pro Kilowattstunde festzuhalten, nicht nur provoziert. Herr Strahm hat in der Debatte selber gesagt, dass diese 0,6 Rappen eine Provokation seien – ich kann dem nur zustimmen. Mit diesem Beschluss ist auch ein Scherbenhaufen – auf Vorrat, möchte ich sagen – angerichtet worden. Wer immer nur dem Wünschbaren nachrennt, erreicht am Schluss selbst das nicht, was eigentlich machbar wäre. Das trifft auf diese Situation, wie wir sie heute haben, eigentlich zu; eine Mehrheit des Ständerates hat ja signalisiert, dass man mit einem tiefen Abgabesatz durchaus leben könnte. Das Alles-oder-nichts- bzw. Vabanquespiel der Mehrheit des Nationalrates darf jetzt im Ständerat nicht mit einem höheren Abgabesatz honoriert werden; das ist ja der springende Punkt, dies geht aus den Beschlüssen des Nationalrates hervor. Auch die plumpe Taktiererei – sie ist nicht nur offensichtlich, sondern auch plump – nach dem Motto «0,6 Rappen pro Kilowattstunde kann man in einer allfälligen Volksabstimmung einfacher bodigen als etwa 0,2 Rappen pro Kilowattstunde» hat mit einer seriösen Fiskalpolitik nichts zu tun; hier geht es um Hunderte von Millionen Franken, die irgend jemand bezahlen muss. Dies könnte zu einem ganz gefährlichen energie- und wirtschaftspolitischen Bumerang werden. Bleiben wir glaubwürdig, machen wir eine Politik mit offenem Visier ohne taktische Schlaumeiereien. Dies heisst hier Festhalten am Beschluss des Ständerates von 0,2 Rappen pro Kilowattstunde – und basta! –, denn bei 0,6 Rappen pro Kilowattstunde könnten wir genauso gut im gleichen Atemzug der Solar-Initiative mit 0,5 Rappen pro Kilowattstunde zustimmen.

Hier sollten wir glaubwürdig bleiben, am ursprünglichen Beschluss des Ständerates festhalten und damit den «takti-

schen» Gefahren, die mit dem Beschluss des Nationalrates entstehen, jetzt endlich Einhalt gebieten.

Frick Bruno (C, SZ): In den nunmehr acht Jahren, seit denen ich im Rat bin, habe ich es noch nie erlebt, dass bei einem Sachgeschäft die Fronten von Anfang an so verhärtet waren und sich in der Differenzbereinigung so nicht auflösen konnten.

Ich habe massive Vorwürfe wegen der üblen Taktiererei des Nationalrates gehört. Nun, es gibt zwei Empfindungen. Nüchtern betrachtet sind wir Erstrat, wir haben mit einer Abgabe von 0,2 Rappen pro Kilowattstunde begonnen. Der Nationalrat war Zweitrat. Ich stelle fest, dass beide Räte seit der ersten Beratung auf ihre Position fixiert sind: bei uns die Mehrheit – leider nur! – auf 0,2 Rappen, im Nationalrat auf 0,6 Rappen. Ich möchte Sie doch aufrufen, sich an den Sinn des Differenzbereinigungsverfahrens zu erinnern: Wir machen dieses Verfahren, das der Konsensfindung zwischen den Räten und der Konsensfindung über die Parteien hinaus dienen soll, überflüssig, wenn wir in den entscheidenden Fragen von Anfang bis Schluss stur dieselbe Haltung einnehmen und glauben, letztlich werde sich in einer Einigungskonferenz schon eine Lösung finden. Ich glaube fast, diese Differenzbereinigung steht unter dem Motto: Wer sich zuerst bewegt, hat verloren. Aber so ist es ganz sicher nicht.

1. Ich möchte Sie daher aufrufen: Bewegen wir uns! Bewegungsmangel schadet auch in der Politik hin und wieder. Von der Sache her ist die Lösung von 0,2 Rappen kein substantieller Gegenvorschlag. Dieser Vorschlag deckt die Finanzbedürfnisse in keiner Weise ab. Erinnern wir uns daran, dass durch den Förderabgabebeschluss alle anderen entsprechenden Unterstützungsbeiträge des Bundes ersetzt werden und für die erneuerbaren Energien nicht mehr bringt als die heutige Unterstützung. Glauben wir im Ernst, die Solar-Initiative könnte zurückgezogen werden, wenn im Endergebnis weniger herauskommt, als wenn man überhaupt keine Initiative gestartet hätte? Wir müssen politisch realistisch bleiben.

2. Ich werde häufig gefragt: Was sagen denn die Initianten? Ziehen sie die Initiative zurück? Sie wissen, ich gehöre zu den Initianten. Tatsache ist, dass vor der Einigungskonferenz die Initianten zusammensitzen und entscheiden müssen, wie sie mit der Initiative weiter vorgehen wollen. Ich kann Ihnen sagen: Kein Initiant kann die Initiative zurückziehen, wenn wir auf unserem Beschluss einer Abgabe von 0,2 Rappen pro Kilowattstunde beharren. Er bringt ja weniger, als heute schon für erneuerbare Energien zur Verfügung steht. Aber ich gehe davon aus, dass ein Rückzug der Initiative zumindest ernsthaft diskutiert werden muss, wenn der Betrag von 0,3 Rappen eine breite Abstützung findet. Kein Ergebnis kann vorgehen genommen werden – ob nun die Initiative zurückgezogen wird oder nicht –, aber ohne 0,3 Rappen ist eine solche Diskussion gar nicht erst möglich.

Ich bitte Sie daher: Tun wir den ersten Schritt zu einer pragmatischen Lösung – jemand muss ihn tun –, kommen wir dem Nationalrat mit der Lösung von 0,3 Rappen entgegen! Wenn Sie klar deklarieren, dass eine Abgabe von 0,3 Rappen das letzte Wort ist, dann habe ich dafür Verständnis. Ich glaube, auch viele aus den Kreisen der Initianten könnten sich Ihnen dann anschliessen.

Art. 24 Abs. 1 – Art. 24 al. 1

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	23 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	19 Stimmen

Art. 24 Abs. 4 – Art. 24 al. 4

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Die nächste Differenz besteht bei Absatz 4. Sie erinnern sich, dass wir in der letzten Lesung des Förderabgabebeschlusses einen Antrag Hess Hans angenommen haben. Dieser Antrag wollte, dass wenn nötig auch für solche energieintensive Unternehmen Ausnahmeregelungen gelten können, die nicht wegen ihrer Produktionsprozesse energieintensiv sind. Der Antrag

konnte aber aus formellen Gründen nicht am richtigen Ort, in der richtigen Bestimmung, plaziert werden. Er war auch noch nicht abschliessend ausformuliert.

Der Nationalrat hat nun eine Formulierung gefunden, der die Kommission zustimmen kann. Nach dieser Formulierung, die nun auch am richtigen Ort ist, können in Härtefällen auch für andere energieintensive Unternehmen Erleichterungen vorgenommen werden. Das Wort «andere» bezieht sich auf den Anfang des Absatzes. Dort sind die Produktionsprozesse genannt. Mit dieser Kann-Vorschrift können dort, wo es nötig ist, auch Unternehmen von den Ausnahmeregelungen profitieren, die nicht aufgrund der Produktionsprozesse, sondern aus anderen Gründen zur Energieintensität gezwungen sind. Die Details müssen dann im Gesetz geregelt werden. Das kommt dann im Förderabgabebeschluss noch einmal.

Die Kommission empfiehlt Ihnen Zustimmung und Bereinigung dieser Differenz.

Hess Hans (R, OW): Ich möchte von Herrn Bundesrat Leuenberger noch wissen, was unter dem Begriff «Härtefälle» zu verstehen ist. Sind das sanierungsbedürftige oder bereits in Konkurs stehende Unternehmen, oder ist etwas anderes gemeint?

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Ich danke für die freundliche Anfrage, aber nicht der Bundesrat hat vorgeschlagen, die Härtefälle ins Gesetz aufzunehmen, sondern Sie. Es wird unsere Aufgabe sein, dies nachher nach Ihrem Willen möglichst getreu auszulegen. Von daher hätte ich eigentlich gerne von Ihnen gewusst, was Sie unter einem Härtefall verstehen. Wir werden das nach bestem Wissen und Gewissen tun. Ich habe diesbezüglich im Nationalrat eine Erklärung abgegeben. Es müssen dieselben Kriterien angewendet werden wie bei anderen Unternehmungen, die ja im Erlassesstext schon berücksichtigt sind. Sie müssen also beispielsweise auch in internationaler Konkurrenz stehen und Energieintensitäten von mehr als 5 Prozent erreichen.

Angenommen – Adopté

Art. 24 Abs. 5 – Art. 24 al. 5

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Hier geht es um den anderen Kernpunkt der Diskussion, nämlich um die Frage, wie lange diese Förderabgabe erhoben werden soll. Wir haben immer zehn Jahre im Auge gehabt, der Nationalrat zwanzig Jahre. Beide Räte haben je einmal an ihrem Beschluss festgehalten.

Wir haben jetzt eine Änderung vorgenommen, aber nicht eine, welche die Erhebungsdauer verlängert. Wir haben lediglich statt einer Jahreszahl, nämlich 2010, die Dauer hineingeschrieben, weil wir nicht mehr ganz sicher sind, ob es gelingen wird, die Förderabgabe am 1. Januar 2001 einzuführen, falls wir sowie Volk und Stände ihr zustimmen. Im übrigen haben wir inhaltlich aber nichts geändert. Wir halten also an den zehn Jahren fest.

Die Kommission bittet Sie in ihrer grossen Mehrheit, ihrem Antrag zuzustimmen.

Angenommen – Adopté

Art. 24 Abs. 6 – Art. 24 al. 6

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Diese Differenz ist durch die Abstimmung über die Abgabehöhe erledigt.

*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité*

Art. 24 Abs. 7 – Art. 24 al. 7

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Bei Absatz 7 hat sich der Nationalrat uns angeschlossen. Damit besteht keine Differenz mehr. Nach einem etwas mühsamen Verfahren ist der Nationalrat am Ende der Differenzbereinigung auf

unsere ursprüngliche Fassung zurückgekommen. Die Differenz ist inhaltlich ausgeräumt, und wir empfehlen Ihnen, sich jetzt dem Nationalrat anzuschliessen.

Angenommen – Adopté

An den Nationalrat – Au Conseil national

99.401

**Parlamentarische Initiative
(UREK-SR)
Förderabgabebeschluss
Initiative parlementaire
(CEATE-CE)
Arrêté sur une taxe
d'encouragement
en matière énergétique**

Différences – Divergences

Siehe Seite 761 hiervoor – Voir page 761 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 28. September 1999
Décision du Conseil national du 28 septembre 1999

Bundesbeschluss über eine Energieabgabe zur Förderung des wirksamen Energieeinsatzes und der erneuerbaren Energien

Arrêté fédéral concernant une taxe sur les énergies non renouvelables destinée à encourager une utilisation rationnelle de l'énergie et le recours aux énergies renouvelables

Art. 4

Antrag der Kommission

Mehrheit

Festhalten (= 0,2 Rappen)

Minderheit

(Inderkum, Brändli, Frick, Plattner, Respini)

.... 0,3 Rappen pro Kilowattstunde.

Art. 4

Proposition de la commission

Majorité

Maintenir (= 0,2 centime)

Minorité

(Inderkum, Brändli, Frick, Plattner, Respini)

.... 0,3 centime par kilowattheure.

*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité*

Art. 6 Abs. 4bis

Antrag der Kommission

Der Bundesrat kann in Härtefällen für andere energieintensive

Art. 6 al. 4bis

Proposition de la commission

.... prévoir d'autres exceptions

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Das ist eine Folge des ursprünglichen Antrages Hess Hans. Wir hatten in Absatz 7 etwas hineingeschrieben, was jetzt wieder weggefallen ist. Formell ist die Sache erledigt.

Angenommen – Adopté

Art. 9 Abs. 5bis

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 9 al. 5bis

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 16

Antrag der Kommission

Festhalten

Proposition de la commission

Maintenir

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Die Frage ist, wie lange der Ausgabenteil des Förderabgabebeschlusses in Kraft bleiben soll. Ich habe es das letzte Mal schon erwähnt: Wir haben fünfzehn Jahre gesagt, weil wir vorsehen, dass die Abgabe allenfalls während fünfzehn Jahren, also zehn und fünf Jahre, in Kraft bleiben soll. Der Nationalrat geht immer noch von zwanzig Jahren aus, beide halten an ihren Anträgen fest. Es ist zwar nicht derselbe Beschluss wie derjenige weiter vorne, aber der analoge; die Kommission hält deshalb auch hier daran fest.

Angenommen – Adopté

An den Nationalrat – Au Conseil national

99.437

**Parlamentarische Initiative
(Büro-SR)
Präsidium des Ständerates.
Anpassung
des Geschäftsreglementes
Initiative parlementaire
(Bureau-CE)
Présidence du Conseil des Etats.
Adaptation
du règlement**

Bericht und Reglementsentwurf des Büros-SR
vom 3. September 1999 (wird im BBl veröffentlicht)
Rapport et projet de règlement du Bureau-CE
du 3 septembre 1999 (sera publié dans la FF)

Schmid Carlo (C, AI), Berichterstatter: Das Büro beantragt in einer parlamentarischen Initiative die Revision unseres Geschäftsreglementes in dreierlei Hinsicht, wie Sie aus Bericht und Antrag ersehen können. Ich kann mich kurz fassen und diese drei Revisionspunkte kurz darstellen:

1. Wir beantragen Ihnen, Artikel 152 der neuen Bundesverfassung, der auch in unserem Rat einen zweiten Vizepräsidenten vorsieht, so zu vollziehen, dass am gegenwärtigen Zustand möglichst wenig geändert wird. Der erste Stimmenzähler oder die erste Stimmenzählerin wird neu zum zweiten Vizepräsidenten oder zur zweiten Vizepräsidentin, der zweite Stimmenzähler zum Stimmenzähler; dem Ersatzstimmenzähler bleibt sein Name auch in Zukunft erhalten. Im übrigen ändert sich nur, dass der zweite Vizepräsident anstelle der alt Präsidenten den Präsidenten vertritt, wenn der erste Vizepräsident und der Präsident selbst verhindert sind. Der zweite Vizepräsident soll eine Zulage von 5000 Franken nach Entschädigungsgesetz erhalten.

Energie-Umwelt-Initiative. Solar-Initiative

Initiative énergie et environnement. Initiative solaire

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1999
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	08
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	97.028
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	30.09.1999 - 08:00
Date	
Data	
Seite	865-868
Page	
Pagina	
Ref. No	20 046 822

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.